

Mitteilungsvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1156
		Status: öffentlich
		Datum: 22.05.2026
Termin	Beratungsfolge:	
02.06.2026	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	

Bezeichnung:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke: Vorstellung des Umsetzungsstandes zum Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises aus 2013

Sachverhalt:

In dem vorliegenden Antrag wird u.a. nach dem Umsetzungsstand und der Bewertung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept des Landkreises aus dem Jahr 2013 gefragt. Aufgrund der Zuständigkeit und nach Rücksprache mit der Antragstellerin erfolgt die Behandlung dieses Aspektes im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung.

Zu 1)

Die Entwicklung der Energieverbräuche wurde zuletzt für das Jahr 2021 umfassend bilanziert. Im Jahr 2021 lagen die Energieverbräuche im Vergleich zum Jahr 2011 um 9,3 % niedriger. In der vorliegenden Bilanzierung wurden Prognosen für den steigenden Strombedarf für Wärmepumpen und Elektromobilität ermittelt. Diese beziehen sich auf das Zieljahr 2045. Für die Energiewende wird, aufgrund von Elektromobilität und Wärmeerzeugung mit Wärmepumpen, zusätzliche Elektrizität benötigt. Der Strombedarf für Wärmepumpen beträgt 70 GWh. Die Elektromobilität würde bei den verwendeten Annahmen im Jahr 2045 rund 210 GWh benötigen. Über die Reduktion bestehender Verbräuche und die höheren Verbräuche bei Wärme und Mobilität würde der Stromverbrauch potenziell rund 510 GWh betragen.

Das Land stellt den niedersächsischen Kommunen perspektivisch ein Bilanzierungswerkzeug zur Verfügung, mit dem solche Prognosen eigenständig erstellt werden können.

Zu 2)

Die folgende Tabelle erläutert den Umsetzungsstand der 22 Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept.

	Maßnahme im Klimaschutzkonzept	Stand der Umsetzung	Bemerkungen / Hintergrund
M1	Förderprogramm auflegen	Nicht umgesetzt	Diese Maßnahme wurde bewusst aufgrund von bestehenden Förderungen durch Bund und Land nicht umgesetzt.
M2	Dorf-Ortsteil: Beispielhafte energetische Verbesserung	Umgesetzt	Wettbewerb zur Erstellung eines Quartierskonzeptes im Jahr 2019: Auswahl der Ortschaft Sothel (Projekt: smartOrt Sothel von 2019 bis 2021), anschließend Sanierungsmanagement mit Gründung einer Energiegenossenschaft zur Umsetzung des Sanierungsmanagements (KfW-Förderung Programm 432, 2022 bis 2025)
M3	Stromsparcheck für einkommensschwache Haushalte	Aktuell in Umsetzung	Aktuell Projektinitiierung mit der Bundeskoordination des Stromsparchecks und dem Deutschen Rotes Kreuz (DRK) als Projektträger. Voraussichtlicher Projektstart 2027.
M4	Förderung des Radverkehrs	Daueraufgabe	• Lastenradförderung (Antrag ADFC 2021) • Machbarkeitsstudie Radverkehr (2019/2020) • Stadtradeln (Koordination durch LK, 2026)
M5	Gemeinschaftliche Versorgung Gebäudegruppen	Umgesetzt	Machbarkeitsstudien über Bioenergie Initiative des LK (2015 – 2018)
M6	Prüfung der Möglichkeit zur Nutzung der Abwärme von Unternehmen für Nahwärmelösungen	Umgesetzt	Befragung/Interviews von Unternehmen gemeinsam mit dem Transfer-Zentrum-Elbe-Weser (TZEW) zu möglichen Abwärmepotenzialen (2019)
M7	Wärmekataster	Nicht umgesetzt	Durch die kommunale Wärmeplanung sieht das Klimaschutzmanagement keine Notwendigkeit mehr für ein zusätzliches Wärmekataster.
M8	Alternative Antriebstechniken in der Mobilität fördern	Daueraufgabe	• „10 Tage unter Strom“ und Errichtung von Ladeinfrastrukturen an den Kreishäusern (Antrag SPD, Grüne und WFB 2016) • Elektromobilitätsstudie (2018) • Aufbau von Ladeinfrastruktur an Schulen (SPD Antrag 2020) • Erstellung Ladeinfrastrukturkonzept mit kreiseigenen Kommunen (2024)

M9	Projekt Lastmanagement	Nicht umgesetzt	Nach Einschätzung des TZEW im Zuge der Umsetzung von M6 war 2019 kein Bedarf für die Umsetzung der Maßnahme. Erneute Prüfung erforderlich.
M10	Regionale Energiegenossenschaften	Umgesetzt	Siehe M2
M11	Regionales Kapital für EE-Anlagen / Klimaschutzfonds	Nicht umgesetzt	Gespräche mit der Sparkasse waren nicht erfolgreich (2023); mittlerweile: Gelder aus Akzeptanzabgabe als Ersatz.
M12	Effizienzsteigerung bestehender Biogasanlagen	Umgesetzt	Projekt NaProBio (2022 bis 2025)
M13	PV-Atlas und Dachflächenbörse	Umgesetzt	Erstellt in 2021 durch Geoplex, noch in Betrieb und aktualisiert in 2026 (https://www.solarkataster.lk-row.de/#s=startscreen)
M14	Prüfung von Klein-Windkraft-Anlagen zur Eigenstromnutzung von Unternehmen	Umgesetzt	Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Kleinwindanlagen durch Transferzentrum Elbe-Weser: keine Wirtschaftlichkeit vorhanden
M15	Prüfung der Installation von PV-FF-Anlage Deponie Helvesiek	Umgesetzt	Aufgrund der InSitu-Stabilisierung muss die Deponie nochmal geöffnet werden, deshalb ist derzeit eine Anlage nicht sinnvoll. Erneute Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
M16	Moorschutz ist Klimaschutz	Daueraufgabe	• Aufbau von Kompetenzen der Klimaschutzbeauftragten (Exkursion, Austausch mit LBEG, niedersächsische Potenzialstudie) • Mitarbeit in der UAG Moore der Metropolregion Hamburg • Zukunftsregion: Basisanalyse THG aus Moorböden (2026-2027)
M17	Bündelung der Energieberatungsangebote für Unternehmen	Umgesetzt	Absprache mit der Wirtschaftsförderung (2016)
M18	Thermographie-Spaziergang	Umgesetzt	Drei Thermographiespaziergänge in BRV, Selsingen und Tarmstedt im Winter 2019
M19	Kreisweite Gebäudetypologie	Umgesetzt	Erstellung der Broschüre „Ländliche Bauten erhalten“ (2017)
M20	Klimaschutzatlas	Nicht umgesetzt	Perspektivisch ist eine Umsetzung im Zuge der Umgestaltung des vorhandenen GEO-Portals denkbar. Der Ansatz wird im interkommunalen Netzwerk verfolgt.
M21	Aufbau einer Informationsplattform	Umgesetzt	Internetseite zum Klimaschutz (https://www.lk-row.de/portal/seiten/klimaschutz-900002312-23700.html)

M22	Klimafreundliches Verhalten am Arbeitsplatz	Daueraufgabe	Verwaltungsinterne Informationsveranstaltung für Quereinsteiger und neue Mitarbeiter im Rahmen der Willkommensveranstaltung seit 2024
-----	---	--------------	---

Zu 3)

Bei den im Klimaschutzkonzept unter Punkt 11.5.3 genannten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit handelt sich um Vorschläge. Sie sind nicht Teil des Arbeitsplans des 2015 gestarteten Klimaschutzmanagements. Dennoch wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Es wurde eine Internetseite erstellt zur Verknüpfung und Darstellung der Aktionen, Maßnahmen und Projekte zum Klimaschutz im Landkreis (vgl. M 21, <https://www.lk-row.de/portal/seiten/klimaschutz-900002312-23700.html>).

Es wurden Klimaschutzkampagnen mit unterschiedlicher Themen für verschiedene Zielgruppen durchgeführt in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) und der Verbraucherzentrale Niedersachsen:

- „Clever Heizen“: 2018, 2023 (350 Beratungen)
- „Energiewende zu Hause“: 2024, 2025 und 2026 (ca. 30 online Vorträge)
- „Grüne Hausnummer“ 2018, 2022, 2023, 2025 (bis heute 75 Hausnummern im Landkreis)
- „Gut beraten – Energiesparen“ 2016, 2022 (ca. 160 Beratungen)
- Seminar für Erzieherinnen und Erzieher in KiTas zu Energiesparen und Klimaschutz am 08.11.18 in Rotenburg (Wümme)
- „SolarCheck“ 2021 (120 Beratungen)
- „KlikKS“-Projekt: 32 Ehrenamtliche in sechs Kommunen, 33 Klimaschutzprojekte

Die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Dr. Meike Düspohl wird in der Sitzung weitere Erläuterungen zum bisherigen Klimaschutzmanagement geben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung nimmt die von der Verwaltung vorgestellte Präsentation zum Klimaschutzkonzept zur Kenntnis.

In Vertretung

(Dr. Lühring)

Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke“

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Marco Körner

Telefon: 0171-4741882

E-Mail: marco.koerner@ewetel.net

10.04.2026

Antrag zur Tagesordnung zum Ausschuss FPO am 19.05.2026

Sehr geehrter Herr Prietz,
sehr geehrte Frau Dr. Fricke,

für die Sitzung „Finanzen, Personal und Organisation“ beantrage ich folgende Themen
mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Energiemanagement:

Vorstellung der Energieberichte der Jahre 2024 und 2025, sowie die Darstellung der
Entwicklung der wesentlichen Energieverbräuche seit Einführung des Energiemanagements.

Klimaschutzkonzept:

Im Jahr 2013 hat der Kreistag das „Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Rotenburg/
Wümme“ beschlossen. In diesem Konzept sind konkrete Maßnahmen und Ziele aufgeführt.

- 1) Als ein wesentliches Ziel wurde dabei die Energieeinsparung um 10% - auf Basis der
Vergleichswerte aus dem Jahr 2011- für das Jahr 2030 definiert.
 - a) Wie ist die Entwicklung der Energieverbräuche seit Einführung des
Klimaschutzkonzeptes?
 - b) Gibt es eine Prognose zur möglichen Zielerreichung bis 2030?
- 2) Im Integrierten Klimaschutzkonzept sind insgesamt 22 Maßnahmen zur Erreichung der
Klimaschutzziele aufgeführt.
 - a) Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen?
 - b) Sind weitere Maßnahmen notwendig, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen?
- 3) Im Klimaschutzkonzept sind unter Punkt „11.5.3 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit“
aufgeführt.

- a) Wie ist der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen?
 - b) Wie ist die Umsetzung der Maßnahmen zu bewerten?
-

Freundliche Grüße

Marco Körner
Im Auftrag der Fraktion



Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1153 Status: öffentlich Datum: 22.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.06.2026	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
16.06.2026	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Neubesetzung der Ehrenämter der Landschaftswarte

Sachverhalt:

Gemäß § 35 des NNatSchG kann die Naturschutzbehörde aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft und Naturparke überwacht und für den Artenschutz sorgt. Bis Ende 2014 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) lediglich drei Landschaftswarte, die für bestimmte Naturschutzgebiete zuständig waren.

In der Sitzung vom 10.07.2014 hat der Kreistag die Bestellung von 13 zusätzlichen Landschaftswarten, die für die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten zuständig sein sollen, für die Dauer von zunächst zwei Jahren beschlossen. Die Bestellung erfolgte nach Beteiligung der jeweiligen Verwaltungseinheit sowie der AG der Naturschutzverbände nach Beschluss des Kreisausschusses durch den Landrat zum 01.01.2015 und wurde mehrfach, zuletzt bis zum 30.06.2026, verlängert.

Für die Samtgemeinde Bothel sowie den Bereich des Huvenhoopsmoores stehen die bisherigen Amtsinhaber nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Im Übrigen haben die Landschaftswarte ihre Bereitschaft für eine weitere Amtszeit signalisiert.

Die Verwaltungseinheiten sowie die AG der Naturschutzverbände wurden mit Schreiben vom 18.02.2026 darum gebeten, bis zum 30.04.2026 Vorschläge für die Besetzung der Landschaftswacht für die 13 kreisangehörigen Verwaltungseinheiten zu unterbreiten.

Es sind folgende Vorschläge eingegangen:

Zuständigkeitsbereich	Verwaltungseinheit	AG der Naturschutzverbände
Stadt Bremervörde	<i>Bernd Sprekels</i>	<i>Bernd Sprekels</i>
Samtgemeinde Geestequelle	<i>Detlef Ertel</i>	<i>Detlef Ertel</i>
Gemeinde Gnarrenburg	<i>Klaus Schomaker</i>	<i>Klaus Schomaker</i>
Samtgemeinde Selsingen	<i>Mark Heydemann</i>	<i>Mark Heydemann</i>
Samtgemeinde Tarmstedt	<i>Susanne Bühsing</i>	<i>Susanne Bühsing</i>
Samtgemeinde Zeven	<i>kein Vorschlag</i>	<i>Heiko Pries</i>
Samtgemeinde Sittensen	<i>kein Vorschlag</i>	<i>Christian Rathjen</i>
Stadt Rotenburg (Wümme)	<i>Heiko Nalesinski</i>	<i>a)Heiko Nalesinski b) Manfred Radtke</i>
Samtgemeinde Sottrum	<i>kein Vorschlag</i>	<i>Sabine Jeske</i>
Gemeinde Scheeßel	<i>kein Vorschlag</i>	<i>Klaus Lüdemann</i>
Samtgemeinde Fintel	<i>Arthur Thiel</i>	<i>Arthur Thiel</i>
Samtgemeinde Bothel	<i>kein Vorschlag</i>	<i>Stefan Jörs</i>
Stadt Visselhövede	<i>Rainer Baden</i>	<i>Rainer Baden</i>

Daneben bestehen noch drei weitere Landschaftswarte für die touristisch bedeutsamen Naturschutzgebiete „Großes und Weißes Moor“ (Herbert Brandt), „Ekelmoor und Tister Bauernmoor“ (Alfred Nottorf) sowie das Huvenhoopsmoor (Detlef Cordes).

Herr Cordes steht aus Altersgründen nicht für eine weitere Amtszeit bereit. Aufgrund des Abbaus der „Kranichschanze“ hat sich nach Beobachtungen von Herrn Cordes der touristische Nutzungsdruck reduziert. Es erscheint daher sachgerecht, für den Bereich des Huvenhoopsmoores keinen neuen Landschaftswart zu bestellen. Dieser Bereich kann von den für die Gemeinde Gnarrenburg und Samtgemeinde Selsingen zuständigen Landschaftswarten mit betreut werden.

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.07.2026 werden bis zum 30.06.2029 folgende Landschaftswarte bestellt:

für das Gebiet der Stadt Bremervörde:	Bernd Sprekels
für das Gebiet der Samtgemeinde Geestequelle:	Detlef Ertel
für das Gebiet der Gemeinde Gnarrenburg:	Klaus Schomaker
für das Gebiet der Samtgemeinde Selsingen:	Mark Heydemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Tarmstedt:	Susanne Büsing
für das Gebiet der Samtgemeinde Zeven:	Heiko Pries
für das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen:	Christian Rathjen
für das Gebiet der Stadt Rotenburg (Wümme):	Heiko Nalesinski
für das Gebiet der Samtgemeinde Sottrum:	Sabine Jeske
für das Gebiet der Gemeinde Scheeßel:	Klaus Lüdemann
für das Gebiet der Samtgemeinde Fintel:	Arthur Thiel
für das Gebiet der Samtgemeinde Bothel:	Stefan Jörs
für das Gebiet der Stadt Visselhövede:	Rainer Baden
für das „Ekelmoor und Tister Bauernmoor“:	Alfred Nottorf
für das „Große und Weiße Moor“:	Herbert Brandt



Beschlussvorlage Naturschutzamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1154 Status: öffentlich Datum: 22.05.2026		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
02.06.2026	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung			
16.06.2026	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderantrag der Stiftung Naturschutz - Uferliniengestaltung Sandgrube bei Bülstedt

Sachverhalt:

Bei Förderanträgen ab 20.000,- € entscheidet nach Punkt 5.3 der Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz der Kreisausschuss. Es liegt ein Antrag der Stiftung Naturschutz zur Uferliniengestaltung und zur Schaffung besonnener Bereiche in der Sandgrube bei Bülstedt vor. Der Antrag samt Anlagen ist dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Das rund 4 ha große Stillgewässer, das seit 1994 der Stiftung Naturschutz gehört, ist durch Sandabbau von 1981-1993 entstanden und danach im Rahmen der Flurbereinigung an die Stiftung übergegangen. Im Laufe der Zeit hat sich rund um die Grube an allen Hängen sowie auch entlang des ehemals offenen sandigen Flussufers ein dichter Gehölzbewuchs aus Pioniergehölzen entwickelt, was mit dem Verlust besonnener Flachwasserbereiche und flacher ehemals wasserführender Senken einhergeht. Für die Schaffung und den Erhalt eines Lebensraums für Amphibien, Wirbellose und Pionierpflanzenarten wie Moorbärlapp sind Biotoppflegemaßnahmen erforderlich.

Ziel der Maßnahme ist die Auflichtung der Uferbereiche durch Zurückschneiden und Roden von Gehölzen. Um einer Nährstoffanreicherung entgegenzuwirken soll das Schnittgut gehäckselt und von der Fläche entfernt werden. Für den langfristigen Erhalt des Biotops soll zudem eine Zuwegung geschaffen werden.

Für diese Maßnahme wird mit einem Finanzbedarf von ca. 30.000 € gerechnet. Die Stiftung Naturschutz hat zwei Angebote eingeholt, die auf Basis der Stundensätze für die jeweils notwendigen Maschinen verglichen wurden. Die Dauer der Maßnahme wird auf etwa zwei bis drei Wochen geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Stiftung Naturschutz wird vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die naturnahe Umgestaltung und Aufwertung der Sandgrube bei Bülstedt eine Förderung im Umfang von 30.000 € bewilligt.

Prietz

Förderantrag für Projekte und Maßnahmen des Arten- u. Biotopschutzes im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eingang:

Diesen Antrag – ausgenommen für Blüh- u. Huderstreifen, die über separatem Antragsvordruck laufen – mit zugehörigen Angaben u. ggf. weitere Unterlagen (z. B. ausführliche Projektbeschreibung, detaillierter Kosten- u. Finanzierungsplan, Detailpläne, behördliche Genehmigungen u. Stellungnahmen) einreichen beim:

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

1) Antragstellende Organisation (ggf. Stempel):

Stiftung Naturschutz
Telefon: 04261-983-2809
E-Mail: heike.vulke@lu-ROW.de
Fax:

2) zuständiger Hegering / Naturschutzverband:

Telefon

E-Mail

Fax

Siehe oben

Naturschutzobmann / Projektleitung:

Stiftung Naturschutz

Jagdpächter:

3) Projektbezeichnung (oder Arbeitstitel):

Instandsetzung Sandgrube Bübstedt (siehe Anlage)

4) ☐ Förderbereich Artenschutz

☐ Nisthilfen, vorrang. Schleiereule u. Turmfalke

☐ Gelegechutz b. Kiebitz u. Gr. Brachvogel

☐ Erhalt von Höhlenbäumen / Fledermausschutz

☐ Maßnahmen zum Fischotter-Schutz

☐ Prädatoren-Bejagung mit Fallen in ausgewählten Wiesenvogel-Brutgebieten

☐ Förderbereich temporäre Flächenränder

☐ Blühstreifen (Antragstellung über separaten Vordruck)

☐ Stoppelbrache

☐ Förderbereich Biotop-Pflege

☐ Heckenpflege

☐ Kopfweidenpflege

☐ Pflege von Obstbäumen

☐ Pflege artenreicher Grünlandflächen

☒ Optimierung / naturnahe Umgestaltung vorh. Stillgewässer (z. B. ehem. Fischteiche)

☐ Förderbereich Biotopereinrichtung

☐ Anlage / Anpflanzung v. Hecken, Feldgehölzen, Obstbäumen u. Kopfweiden sowie Nachpflanzung

☐ Anlage von Säumen (mehrjährig)

☐ Anlage von Wegeseitenstreifen

☐ Anlage naturnaher Kleingewässer (< 2500 m²)

☐ Vernässung von Torfstichen

☐ Förderbereich Umweltbildung

5) Ort der Projektdurchführung

Gemeinde : Büßstedt

Gemarkung : Büßstedt

Flur : 22

Flurstück / -e : 129

Projektlaufzeit (voraussichtlich) :
Beginn : 2/2026 Ende : 4/2026

6) Angaben zum Projekt

Ziel / -e des Projektes (u. a. angestrebte Ergebnisse, ökologische und nachhaltige Auswirkungen) :

siehe Anlage Projektbeschreibung

Genehmigung der zuständigen Behörde / -n (z. B. untere Naturschutzbehörde)

☐ Ist / sind beigelegt

☐ wird nachgereicht

Zur Durchführung des Projektes oder Teilen des Projektes besteht eine öffentlich-rechtl. Verpflichtung : ☐ Ja ☒ Nein

7) **Kosten- und Finanzierungsplan**

Ein zusätzlicher detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan getrennt nach Sach-, Personal-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten, ggf. mit Kostenvoranschlägen und Angeboten (vor allem für die zur Förderung beantragten Positionen), ist den Antragsunterlagen beizufügen.

	Euro	
Gesamtkosten des Projektes	<u>30.000,-</u>	100 %
barer Eigenanteil (z. B. eigene Finanzmittel, Zuschüsse von Sponsoren an den Projektträger)		%
unbare Eigenleistung (z. B. durch eigenes Personal oder erbrachte Leistung durch Gerätenutzung / -einsatz)	<u>Baumleitung, praktische Hilfe bei Schöpfung</u>	%
beantragte oder bewilligte Zuschüsse (Drittmittel) (soweit nicht als Eigenanteil erfasst, keine Sponsorengelder)	<u>Zuwendung (Baumaßnahmen etc.)</u>	%
beantragter Förderbetrag	<u>30.000,-</u>	100 %

8) **Kostenstruktur des Gesamtprojektes**

	Gesamtkosten (wie oben unter 7) angegeben)	100 %
Sachkosten (investive Kosten, Geräteausstattungen, Baumaßnahmen)	<u>30.000,-</u>	%
Planungs- und Lohnkosten		%
sonstige Kosten (z.B. Reisekosten, Verwaltungskosten)		%

9) **Jährliche Folgekosten**

☐ keine

☒ trägt der Antragsteller

☐ Übernahme durch Dritte

☐ werden beantragt

☒ Wir haben die Fördervoraussetzungen (Verwaltungshandreichungen 5.1- Allgemeines u. 5.9-Förderung des Arten- u. Biotopschutzes) zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, diese im Falle einer Projekt-Bewilligung einzuhalten.

Heike Vullme

Unterschrift Grundeigentümer / Pächter
(wird auch digital akzeptiert.)

Ratenburg, 8.12.25

Ort und Datum

Heike Vullme

Unterschrift Projektträger
(wird auch digital akzeptiert.)

Ratenburg, 8.12.25

Ort und Datum

Arten- und Biotopschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Förderantrag: Uferliniengestaltung Sandgrube bei Bülstedt

Projektbeschreibung:

Aktuelle Situation:

Das rund 4 ha große Stillgewässer, das seit 1994 der Stiftung Naturschutz gehört, ist durch Sandabbau von 1981-1993 entstanden und danach im Rahmen der Flurbereinigung an die Stiftung übergegangen. Ziel war die natürliche Entwicklung. Seitdem hat sich rund um die Grube an allen Hängen sowie auch entlang des ehemals offenen sandigen Flachufers ein dichter Gehölzbewuchs aus Pioniergehölzen, insbesondere Weiden, entwickelt, der in Teilen weit über die Uferlinie hinausragt. Es hat zudem erhebliche Grundwasserstandsschwankungen (siehe die beiden Luftbilder im Vergleich) gegeben, in deren Zuge auch die flache ehemals wasserführende Senke im Westen mittlerweile trockengefallen ist. Lediglich im Süden ist es uns gelungen, sowohl durch regelmäßiges Entkusseln per Freischneider sowie durch zwei größere Maschineneinsätze, einen Teil der Uferlinie frei zu halten und hier besonnte Flachwasserbereiche zu erhalten. Durch den zunehmenden Schilfaufwuchs im Bereich des flachen Gewässers ist diese Fläche jetzt noch einmal kleiner geworden. Es wird immer schwieriger, aufkommende Weiden und Birken von Hand zurück zu drängen. Wir können aktuell nicht mit Maschinen in die Grube fahren.

Vorgesehene Maßnahmen und Ziele:

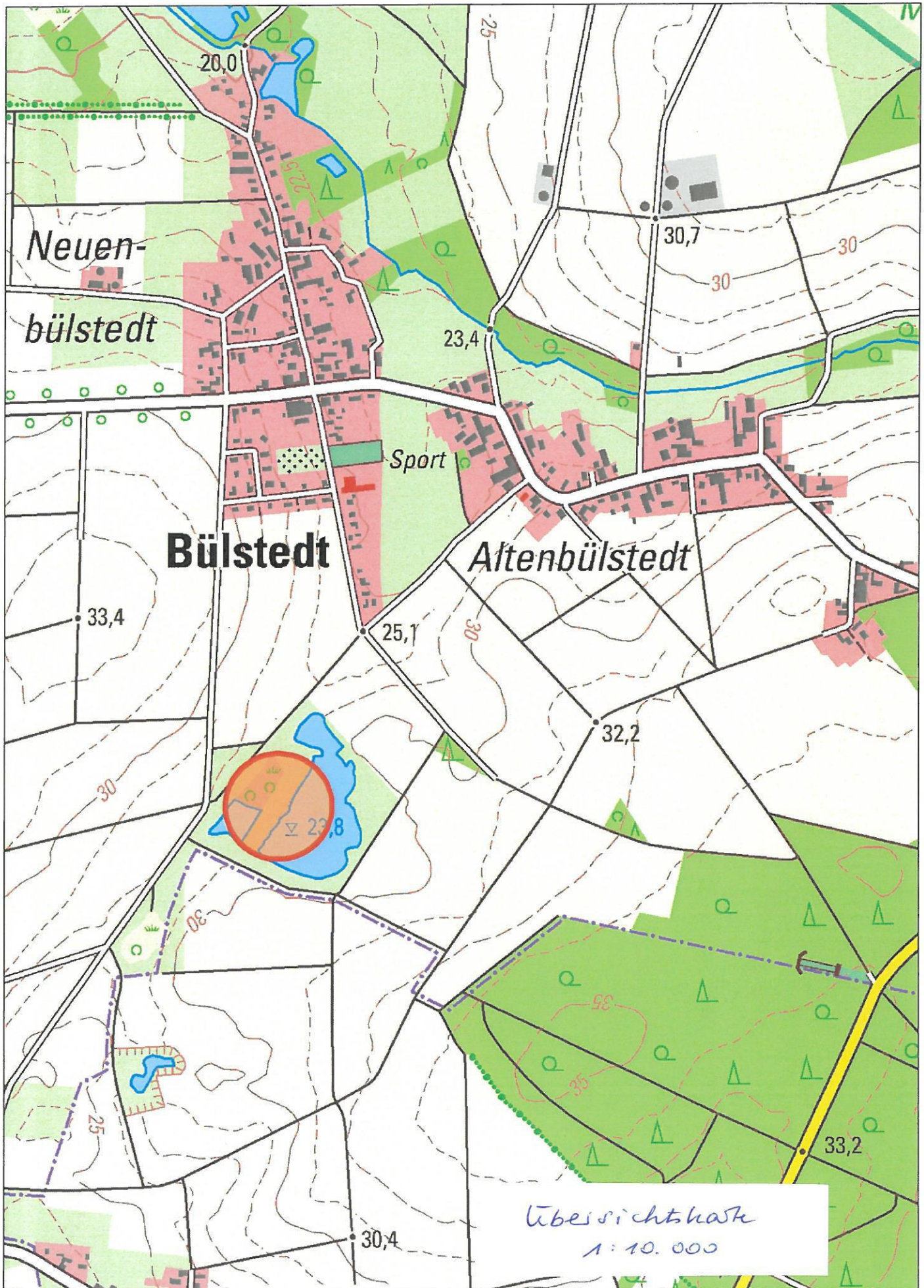
Um wieder für mehr Strukturvielfalt an der Wasserkante zu sorgen und besonnte Bereiche für Wirbellose und Amphibien zu schaffen, sowie Wuchsorte für Pionierpflanzenarten (bis vor einigen Jahren war die Grube voller Erdkrötenkaulquappen, an den sandigen Ufern wuchsen Moorbärlapp, Nadelbinse und Gelbweißes Ruhrkraut) zu schaffen, ist vorgesehen, den westlichen Teil im Bereich des starken Weidenbewuchses bis an die Wasserlinie aufzulichten (Ziffer 1 auf der Karte). Einzelne markante Weiden sollen dabei herausgepflegt werden. Die Gehölze sollen zunächst zurückgeschnitten werden, dann sollen die Wurzelstöcke, soweit möglich, gerodet werden. Das Schnittgut soll gehäckselt und von der Fläche entfernt werden. Weiterhin ist beabsichtigt, den schmalen Damm zwischen dem großen Gewässer und dem südlich angrenzenden Flachgewässer von Gehölzen zu befreien (Ziffer 2 auf der Karte). Auch die bisher von Hand freigehaltene kleine Pionierflur (Ziffer 3 auf der Karte) soll noch einmal maschinell freigestellt werden. Hier ist auch vorgesehen, teilweise Oberboden abzuschieben. Das Material kann auf der Fläche verbleiben und an die Hänge im Süden anmodelliert werden.

Als vorbereitende Arbeit muss eine Zuwegung geschaffen werden, die dann auch zukünftig als Zufahrt genutzt werden kann, um zukünftig selbst mit einem Balkenmäher oder ggf. sogar mit einem Trecker kleinere Pflegearbeiten durchzuführen.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll im Frühjahr 2026 erfolgen. Ein Kostenvoranschlag in Höhe von rund 30.000 € liegt vor. Wir sind nicht zur Durchführung dieser Maßnahmen verpflichtet.

Langfristig wäre zu überlegen, auch das ehemalige Flachgewässer im Westen wieder freizustellen und ggf. etwas zu vertiefen, um neben dem älteren Gewässer auch wieder frühe Sukzessionsstadien zu schaffen. Dazu muss aber zunächst geprüft werden, wie sich dort die Grundwasserstände über die Zeit verhalten.


Heike Vullmer



Quelle:



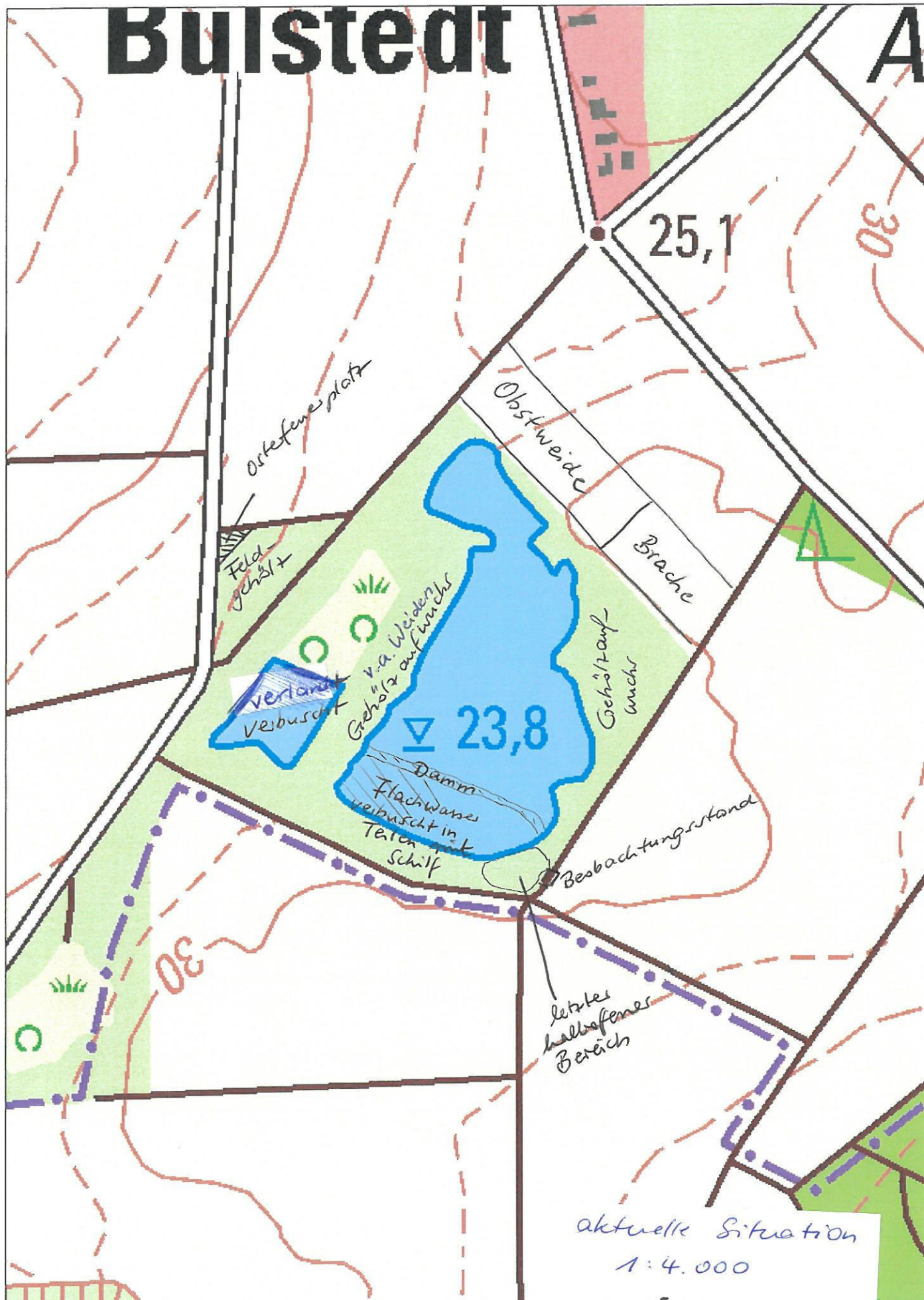
Gedruckt am: 03.11.2025

0 200
Meter
Maßstab: 1:10 000



Bulstedt

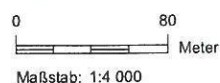
A



Quelle:



Gedruckt am: 03.11.2025



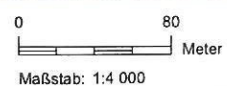


Luftbild und
Maßnahmenbereiche
1:4.000
(mittlere Wasserstände)

Quelle:



Gedruckt am: 03.11.2025





Luftbild hohe
Wasserstände
1:4.000

Quelle:



Gedruckt am: 03.11.2025

0 80
Meter
Maßstab: 1:4 000

